



Mit 1. September 2020 ist das EU-Typgenehmigungsrecht in Kraft getreten. Besonders für die Autoindustrie bedeutet dies: Die Karten zwischen Herstellern (OEM) und Lieferanten werden neu gemischt. Das Prinzip der Beweislastumkehr wird nun auch auf die Kommunikation zwischen Fahrzeughersteller und Lieferanten angewandt. Der Hersteller muss spätestens jetzt genau spezifizieren, was ein Lieferant entwickeln soll. „Das Risiko, ein Entwicklungsergebnis in den eigenen Eignungsentscheidungsprozess zu übernehmen, liegt ausschließlich beim OEM“, schreibt hierzu Ekkehard Helmig in seinem lesenswerten Beitrag zum neuen Typgenehmigungsrecht (Seite 42 f.)

.....

Welcher Typ ist das denn?

.....

Ein alter „Bekannter“ vor Gericht ist der „Stand der Technik“, der etwa im deutschen Produkthaftungsgesetz zitiert wird. Auch im Bundesimmissionsschutzgesetz spielt diese Klausel eine zentrale Rolle. Dort stellt sich die Frage, was genau der Gesetzgeber damit meint. Zumal auf europäischer Rechtsebene der Begriff „Best Available Technology“, also beste verfügbare Technik (BVT), gebraucht wird. Dieser wird in BVT-Merkblättern ständig aktualisiert und erweitert. Diesem ebenfalls wichtigen Thema widmet sich ein Beitrag ab Seite 46.

Doch keine Angst, diese Ausgabe enthält auch Beiträge ohne rechtsverbindlichen Charakter. Viel Vergnügen bei der Lektüre wünscht Ihnen
Ihr

Thomas Funck [thomas.funck@hanser.de]



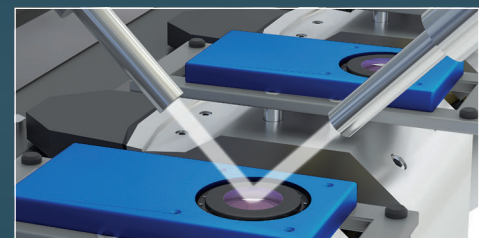
$\Delta E \leq 0,3$

30 kHz

Mehr Präzision. Farbsensoren für Maschinenbau & Automation

colorSENSOR CFO

- Sichere & schnelle Farbüberwachung, ideal für dynamische Produktionsprozesse
- Kleine Lichtleiter-Sensoren für beengte Bauräume
- Hohe Genauigkeit zur Erkennung kleinster Farbunterschiede
- Ideal für Farb- & Graustufenenerkennung, Sortieraufgaben & Anwesenheitskontrolle



Anwesenheit der Antireflexbeschichtung auf Optiken



Unterscheidung von glänzenden Muttern

Kontaktieren Sie unsere
Applikationsingenieure:
Tel. +49 7161 9887 2300

micro-epsilon.de/color